

Vollmacht

Rechtsanwältin Mildred Povijac

Waldstraße 47 – 64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105 – 5886 • Telefax: 06105 – 75900
E-Mail-Adresse: kanzlei@ra-povijac.de

wird hiermit Vollmacht erteilt, den/die Vollmachtgeber/in in allen Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen zu vertreten und für ihn/sie Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen. (§§ 78, 81 ff. ZPO; 302, 374 StPO; 67 VwGO; 73 SGG)

Name:

in Sachen:

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten. Dies umfaßt den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
2. Erteilung von Untervollmacht und Übertragung der Vollmacht auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung, Verzicht auf Rechtsmittel und Rücknahme von Rechtsmitteln , Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
4. Beendigung oder Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
5. Vertretung in Ehesachen (einschließlich Folgesachen) vor Familiengerichten.
6. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, den Sozialgerichten und in den Verwaltungsverfahren.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
9. Vertretung in Insolvenz – und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Kündigung von Miet – und Arbeitsverträgen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Akteneinsicht bei Polizei und Behörden, sowie Anfertigung von Fotokopien und Aktenauszüge.
13. Weitergabe von fallbezogenen Infos (inkl. Schriftstücken) an die eigene Rechtsschutzversicherung.

Hinweis:

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert. Es gilt das RVG für die Honorarrechnung. Die Abrechnung erfolgt nach dem Gegenstandswert, es sei denn, das Honorar wurde gesondert vereinbart.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift